

Sitzungsvorlage Nr. 117 / 2015

- [] für den Haupt- und Finanzausschuss am TOP
- [] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am TOP
- [] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik am TOP
- [] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes am TOP
- [] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport am TOP
- [] für den Wahlprüfungsausschuss am TOP
- [x] für den Rat am 27.10.2015 TOP 4

öffentliche Sitzung

Betreff:

Amtseinführung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen:

() keine haushaltsmäßige Berührung (x) Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

- () Ergebnisplan
- () Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit) () Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

() Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung u. Begründung s. nachfolgende Ausführungen


Bürgermeister/in


FB-Mitglied/in

Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 117/2015 an: Rat 27.10.2015

Sachdarstellung, Begründung:

Bei der Kommunalwahl am 13.09.2015 ist Herr Stefan Streit in das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Tecklenburg für die Amtszeit ab dem 21.10.2015 gewählt worden.

Nach § 65 Abs. 3 GO wird der Bürgermeister vom ehrenamtlichen Stellvertreter vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Erster ehrenamtlicher Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Tecklenburg ist Ratsherr Norbert Uhlmann.

Gem. § 61 des Landesbeamtengesetzes (LBG) lautet der Diensteid

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe“.

Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Zur Vereidigung werden alle Anwesenden gebeten, sich von ihren Plätzen zu erheben.